

Jugendliche zum Aufbau eines Jugendheimes zu gewinnen. In gleicher Richtung wurden im Kreis Fürstenwalde Erfolge erzielt.

Neben diesen guten Erfahrungen gibt es auch noch Mängel in der Arbeit der Ordnungsgruppen. Es wurde noch nicht überall -erkannt, daß die Ordnungsgruppen die Jugendlichen durch Überzeugung gewinnen und sie vor Gefahren schützen sollen. Teilweise, wie es sich in einem Fall in Dresden zeigte, wo Mitglieder der Ordnungsgruppe mit Gewalt gegen Jugendliche vorgingen, sind sektiererische Motive ausschlaggebend für die „Aktivität“ der Ordnungsgruppen.

Über die Arbeit der Ordnungsgruppen auf dem Land gibt es die wenigsten Erfahrungen. Aber gerade auf dem Land zeigt sich, daß die Ordnungsgruppen als Kommission für öffentliche Ordnung und Sicherheit betrachtet werden. Das ist z. B. im Kreis Spremberg der Fall.

Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen (Volkspolizei, Jugendhilfe, Gericht und Staatsanwaltschaft) ist im Augenblick noch ungenügend. Diese Organe bemühen sich um eine gute Verbindung mit den Ordnungsgruppen der FDJ, was besonders in der Durchführung von Jugendforen zum Ausdruck kommt. Jedoch erstredet sich diese Verbindung noch nicht auf

die Unterstützung der Ordnungsgruppen in dem hier dargelegten Sinn. Die Fragen der Zusammenarbeit der FDJ mit den genannten staatlichen Organen waren daher u. a. Gegenstand der Besprechungen in den Sekretariaten der Bezirks- und Kreisleitungen der FDJ über die Jugendgefährdung, die Jugendkriminalität und die Betreuung aus Westdeutschland übergesiedelter Jugendlicher.

Die Ordnungsgruppen der Freien Deutschen Jugend stehen ebenso am Beginn ihrer Tätigkeit wie andere Einrichtungen der gesellschaftlichen Erziehung. Es gilt deshalb, aufmerksam ihre Entwicklung zu verfolgen, sie in ihrer Tätigkeit auch seitens der staatlichen Organe zu unterstützen und die gesammelten Erfahrungen zu verallgemeinern.

Die Ordnungsgruppen sind nur eine Form des Einflusses der Jugendorganisation auf die Masse der Jugend, sind nur eine Form der sozialistischen Erziehung der Jugend, besonders der durch den westlichen, imperialistischen Einfluß gefährdeten Jugend. Aber auch dieser Teil der Jugend wird im Sozialismus leben und an der Errichtung der kommunistischen Gesellschaftsordnung teilnehmen. Seine Gewinnung ist daher eine wichtige und zugleich verantwortungsvolle Aufgabe.

Zur Diskussion

Einige Probleme der gesellschaftlichen Erziehung

Bei dem nachstehenden Beitrag handelt es sich um einen längeren Auszug aus den Thesen über gesellschaftliche Erziehung, die von einem Kollektiv von Justizfunktionären ausgearbeitet wurden und hiermit zur Diskussion gestellt werden.

Die Red.

I

Die Praxis der Justizorgane war bisher nicht genügend von der Erkenntnis getragen, daß unsere sozialistische Gesellschaftsordnung in ihrer Gesamtheit Erzieher ist. Das sozialistische Bewußtsein bildet sich auf der Grundlage der Aneignung der vollen Bewußtheit über die Praxis als sozialistische Praxis heraus. Demzufolge muß die staatliche Tätigkeit auf die gesellschaftliche Entwicklung und deren Gesetzmäßigkeit orientiert werden. Neben Ansätzen sozialistischer Arbeitsweise zeichnete sich in der Praxis der Justizorgane infolge nicht ausreichender Orientierung auf die konkrete gesellschaftliche Entwicklung eine starke Einengung der gesellschaftlichen Erziehung ab.

1. Der Hauptanwendungsbereich der gesellschaftlichen Erziehung wurde ressortmäßig nur auf die vorwiegend zufällig entdeckten Kriminaldelikte von relativ geringer Gesellschaftsgefährlichkeit eingeschränkt. Ausgangspunkt war im Regelfall der bereits entstandene Einzelkonflikt.

Daraus resultierten folgende Schwächen:

a) Die Gesamtheit der Maßnahmen der Justizorgane auf all ihren Tätigkeitsgebieten war nicht bewußt und zielstrebig genug auf die planmäßige Organisation und Erziehung der gesamten Gesellschaft zur Vollendung des sozialistischen Aufbaus ausgerichtet;

b) diese fehlerhafte Orientierung führte die Justizorgane nicht aus dem Nachtrab gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung heraus. Sie konnten aus diesem Grunde ihre Tätigkeit nicht ausreichend auf die Qualität vorausschauender, auf die Schwerpunkte der gesellschaftlichen Entwicklung konzentrierter staatlicher Führungstätigkeit heben.

2. Die Lösung der an die Justizorgane herangetragenen Einzelkonflikte erfolgte vielfach isoliert von den konkreten Bedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung und war oftmals nur auf ihre äußere Erscheinungsform abgestimmt. Die Ursachen und Bedingungen, die zum Entstehen des Einzelkonfliktes führten, wurden überwiegend weder durch das Ermittlungsverfahren noch durch das Gerichtsverfahren genau erforscht. Dadurch begaben sich die Justizorgane der Möglichkeit, über die Lösung des Einzelkonfliktes hinaus die Gesellschaft zu mobilisieren, um Rechtsverletzungen — entsprechend den in der DDR vorhandenen objektiven Bedingungen — wirksam und dauerhaft den Boden zu entziehen.

3. In der Arbeit der Justizorgane prägte sich infolge ideologischer Unklarheiten die Auffassung aus, die gesellschaftliche Erziehung sei nur eine spezifische Arbeitsmethode der Justizorgane. Daraus mußten sich folgende Mängel entwickeln:

a) Die Orientierung der Kollektive erfolgte grundsätzlich erst dann, wenn ein Mitglied des Kollektivs die Rechtsordnung verletzt hatte. Außerdem wurde die Arbeit einseitig lediglich auf die Erziehung des einzelnen Rechtsbrechers ausgerichtet. Damit unterstützten die Justizorgane den gesamten Prozeß der sozialistischen Bewußtseinsbildung nur ungenügend.

b) In der Praxis zeichneten sich Tendenzen bürgerlich-moralisierender Belehrungen ab. Die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins wurde beeinträchtigt, weil durch die formale Behandlung der Tatsachen des Einzelkonflikts eine wirkliche Überwindung der Ursachen und Bedingungen des entstandenen Konflikts durch die Gesellschaft selbst nicht erreicht werden* konnte.

Die Arbeit ging aus von dem Gesichtspunkt: Was ist geschehen?, nicht aber von der Frage: Wie konnte dieser Konflikt entstehen?

c) Es kam zu Erscheinungen der Bevormundung der Kollektive durch die Justizorgane und zu Bestrebungen,